

# 1. Änderung

## der Benutzungsordnung und Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses „St. Markus“ in der Ortsgemeinde Geisfeld

Der Ortsgemeinderat Geisfeld hat in seiner Sitzung am 25.11.2013 beschlossen, die am 01.11.2001 öffentlich bekannt gemachte Benutzungsordnung und Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses „St. Markus“ in der Ortsgemeinde Geisfeld wie folgt zu ändern:

### § 5 Abs. 1 der Benutzungsordnung erhält folgende Fassung:

Die in Anspruch genommenen Räume sind von den Benutzern schonend zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Die Nutzung schließt die besenreine Reinigung der genutzten Räume und Flächen ein. Bei Nutzung der Küche sind die genutzten Gegenstände (z.B. Gläser, Porzellan, Bestecke) zu spülen und einzuräumen. Arbeitsflächen und Mobiliar der Küche sind zu reinigen. Die Müllbeseitigung obliegt dem Nutzer. Die Lagerung von Unrat im Gebäude und auf dem zum Gebäude gehörenden Grundstück ist nicht erlaubt.

### § 13 der Benutzungsordnung erhält folgende Fassung:

#### Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses

a) **Familienfeiern (Hochzeiten, Kindtaufen, Kommunionfeiern, Beerdigungen etc.)**

90,-- € ✓ bei der Benutzung des großen Raumes/Saales

100,-- € ✓ bei Beerdigungen einschl. Teilnutzung Küche

60,-- € ✓ bei der Benutzung des kleinen Raumes, des Musik- oder Jugendraumes

35,-- € ✓ bei der Benutzung der Küche

25,-- € ✓ bei der Benutzung des Kühlraumes

Die Endreinigung erfolgt durch die Ortsgemeinde.

b) **Veranstaltungen der Ortsvereine (Konzert- und Liederabende, sonstige kulturelle Veranstaltungen)**

Nichttanzveranstaltungen

50,-- €

Tanzveranstaltungen (einschließlich Fastnachtsveranstaltungen)

1. Tag 100,-- €

2. Tag 50,-- €

jeder weitere Tag 50,-- €

Diese Entgelte schließen die Nutzung der Küche mit ein. Die Nutzung des Kühlraumes wird gesondert berechnet. Die Endreinigung bei allen Veranstaltungen der Ortsvereine obliegt dem Veranstalter.

c) **Benutzungsentgelte bei regelmäßiger Inanspruchnahme des Bürgerhauses durch Ortsvereine/verschiedene Gruppen**

Grundsätzlich erhalten Kurse und Gruppen bis zu 5 Personen keinen Zugang zum Bürgerhaus.

Die Ortsvereine zahlen jährlich eine Pauschale von 170,-- €. Alle anderen Kurse und Gruppen zahlen je angefangene Stunde 5,-- €.

Die Endreinigung obliegt dem Veranstalter.

d) **Auswärtige private Nutzer** zahlen die zweifachen Entgelte.

e) Die Entgelte für **auf Erwerb ausgerichtete Veranstaltungen und sonstige Werbeveranstaltungen** werden auf 500,-- € festgelegt.

f) **Veranstaltungen der Kirche und des Volksbildungswerkes**

Aufgrund eines Vertrages zwischen der Ortsgemeinde Geisfeld und der Kath. Kirchengemeinde Geisfeld zahlt die Kath. Kirchengemeinde jährlich 500,-- € an die Gemeinde Geisfeld. Mit diesem Betrag sind sämtliche Veranstaltungen der Kirche und des Volksbildungswerkes abgegolten.

g) Für **zerbrochene Gläser und Porzellan** sind folgende Entgelte zu zahlen:

Gläser: 1,-- €/Stück

Porzellan: 2,-- €/Stück

h) Für das **Ausleihen von Mobiliar** werden folgende Entgelte erhoben:

Tische: 2,-- €/Stück

Stühle: 1,-- €/Stück

Porzellan, Gläser und Besteck aus dem Bürgerhaus werden nicht verliehen.

**§ 14 der Benutzungsordnung erhält folgende Fassung:**

Bei einer Vermietung des Bürgerhauses an einem Samstag oder Sonntag wird der Schlüssel des Bürgerhauses an dem vorherigen Donnerstag durch den Ortsbürgermeister oder einen Vertreter/in herausgegeben und ist am folgenden Montagnachmittag wieder zurückzugeben.

**§ 15 der Benutzungsordnung erhält folgende Fassung:**

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses „ St. Markus“ in der Ortsgemeinde Geisfeld tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Geisfeld, 13.12.2013

Palm, Ortsbürgermeister

